

Intelligenz-Blatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Nr. 102.

Samstag den 20. December 1845.

Es soll der Eifer nicht erkalten
An dem, das wir für nützlich halten.

Oberamtliche Verfügungen.

Waiblingen. Um der Bestimmung der §. 10. u. 14. der K. Verordnung vom 22. Febr. 1841. betr. die Festsetzung der Taggelder, Diäten u. Reisekosten der Amts-Körperschafts- u. Gemeinde-Diener nachzukommen, haben die OrtsVorsteher dafür zu sorgen, daß in Kostens-Zetteln obengenannter Officianten, die der Oberamtli. Decretur unterliegen, bei Verrichtungen innerhalb der Markung immer die Zeit-Versäumniß nach Stunden, bei Verrichtungen außerhalb des Gemeindebezirks aber die Stunde des Abgangs von Haus und der Rückkehr, und die Entfernung angegeben, auch die Richtigkeit von dem Gemeinderath beurfundet wird.

Den 17. Decbr. 1845.

K. Oberamt

Häberlen.

Waiblingen. Die OrtsVorsteher, welche das Verzeichniß über die von der Wein-Verbesserungs-Gesellschaft gewünschte Reben-Schnittlinge noch nicht eingesendet haben, werden daran erinnert.

Den 19. Decbr. 1845.

K. Oberamt.

Bekanntmachungen.

Waiblingen. (Abstreichs Accord.)
Am nächsten Montag früh 8 Uhr kommt das Sezen der Nummern Steine an der neuen Straße nach Winnenden auf dem Rathhaus zum Abstreich.

Den 19. Dec. 1845.

Stadtschultheißenamt.

Forstamt Schorndorf. [Bekanntmachung wegen der Amts-Tage.]

Die OrtsVorsteher beiderseitigen Bezirkes werden ersucht ihren OrtsAngehörigen bekannt machen zu lassen, daß die Forstamts-Canzlei für alle diejenigen welche mündliche Anbringen zu machen wünschen, jeden Samstag geöffnet ist, ausser diesem Amtstage aber, die vielen anderwärtigen Geschäfte nur in besonders bringenden Fällen eine Ausnahme gestatten.

Schorndorf den 16. Decembr 1845.

R. Oberförster Urfku.

Steinach.

Bei einem hiesigen Bürger hat sich ein grauer Pudel-Hund eingestellt, wer sich als Eigenthümer hierüber ausweisen kann, kann ihn gegen Ersatz der Einrückungs-Gebühr und Fütterungs-Kosten hier abholen.

Den 15 Dec. 1845

Schultheißenamt.

Waiblingen.

(Afer zu verkaufen.)

Der Unterzeichnete hat aus Auftrag 4 1/2 Brill. Afer in den krummen Afer — in der Brach — zu verkaufen, die Liebhaber können täglich einen Kauf abschließen.

Stadtpfleger Kauffmann.

Fellbach.

Bei hiesigen Pflögschaften sind einige Tausend Gulden, gegen gesetzliche Versicherung, in verschiedenen Posten anzuleihen; worüber nähere Auskunft ertheilt:

Das Schultheißenamt.

Waiblingen. [Güter zu verkaufen.]
 Alt Lorenz Desterle verkauft nachstehende
 Güter, als:

2 Viertel im Kofstol mit Dinkel,
 3 Viertel im Remserweg mit schönen Bäumen,
 2 Viertel an der Wasserstube,
 1½ Viertel im innern schmalen Pfad,
 1 Viertel 9 Ruthen auf der Röhle. Die Lieb-
 haber können morgenden Nachmittag in seinem
 Hause Käufe mit ihm abschließen.

Den 20 Dec. 1845

Waiblingen. Dem Fuhrmann Engelhardt
 von Hall ist ein Landzug vom Hohreusch an
 bis Kannstadt abhanden gekommen, derjenige,
 welcher den Thäter angeben, oder selbigen wie-
 der herbei schaffen kann, hat eine Belohnung
 von zwei Kronenthaler anzusprechen und solche
 im Waldhorn in Waiblingen in Empfang zu
 nehmen.

Ueber den großen Nutzen von Ge- meindebacköfen.

In der am 11. Oktbr. d. J. zu Ludwigsburg
 abgehaltenen landwirthschaftlichen Gauversamm-
 lung hielt Hr. Oberamtmann Hörner
 von Ludwigsburg einen Vortrag über die Ge-
 meindebacköfen, in welchem er besonders die
 Ersparniß hervorhob, welche dieselben gegen-
 über von dem früheren Holzverbrauch und ge-
 genüber den Privatbacköfen gewähren, und wo-
 bei er namentlich in Zahlen nachwies, daß
 diese Ersparniß dem Betrag der jähr-
 lichen Grundsteuer einer Gemeinde
 gleich komme. Bemerkte wurde dabei, daß
 es hauptsächlich auf die Einrichtung der Admi-
 nistration dabei ankomme, indem es durchaus
 unräthlich erscheine, daß man dieselben in Nacht
 gebe, oder aber von Gemeinde wegen darin
 backen lasse. Ebenso wenig werde der Zweck ei-
 ner Ersparniß erreicht, wenn man die Zahl der
 Backöfen über das Verhältniß der Haushaltun-
 gen steigere, indem ein bis zwei Ofen in einer
 Gemeinde immerhin ausreichen werden und die-
 se dann stets im Gange seyen, folglich, weil sie
 nie ganz erkalten, darin hauptsächlich auch eine
 Holzersparniß sich ergebe, was bei mehr Back-
 öfen, als jenes Verhältniß darbiete, nothwen-
 dig wegfallen müsse, indem dann der eine oder
 der andere der Backöfen weniger im Gange sey,
 dadurch ganz erkalte und die jedesmalige Wie-
 deranzuheizung mehr Holz erfordere. Es genüge
 sofort, um die Ordnung in Benützung der Ge-
 meindebacköfen zu erhalten, daß Inspectoren da-
 bei aufgestellt seyen, welche die Namen der zum

Waiblingen. (Aker zu verkaufen.)
 Die Relicten des Johannes Bauder, Rothger-
 ber sind gesonnen 2 Viertel 1 Achtel Aker auf
 der Winterhalten, in der Brach, zu verkaufen.

Waiblingen. Schöne Gansleber werden zu
 kaufen gesucht, und gut bezahlt von
 Christian Spaiß, Hutmacher.

Waiblingen.

Zum Schwäb. Merkur, Beobachter, u. hie-
 sigem Wochenblatt, werden 1. oder 2. Mitteler
 der obern Stadt gesucht.

Durch wen, sagt Ausgeber d. Blatts.

Backen sich Anmelddenden aufzeichnen und über
 die Reihenfolge und übrige Ordnung bei Be-
 nützung der Backöfen Aufsicht tragen.

Hr. Schultheiß Groß von Poppweiler be-
 stätigte die von Hr. Oberamtmann Hörner
 nachgewiesene Ersparniß (gleich der Grund-
 steuer) und erbot sich zur Vorlage der Ergeb-
 nisse in seiner Gemeinde in dieser Beziehung,
 wodurch die Sache gänzlich außer Zweifel ge-
 stellt werde.

Diesen Nachweis hat Hr. Schultheiß Groß
 denn auch wirklich noch nachgeliefert, und je all-
 gemeiner anerkannt in solchen Dingen die Wich-
 tigkeit einzelner bestimmter Beispiele und die
 zwingende Kraft der Zahlen ist, um so weniger
 werden wir wohl einer Entschuldigung bedür-
 fen, wenn wir die Berechnung des Hrn. Groß,
 die sich theils auf eigene mehrjährige Wahr-
 nehmungen, theils auf Ausforschung bei den
 Backenden gründet, hier mittheilen, obgleich das
 höchst günstige Resultat mit den an andern Or-
 ten gemachten und im Wochenblatt veröffent-
 lichten Erfahrungen im Wesentlichen nur über-
 einstimmt.

Berechnung über den ungefähren Holzauß-
 wand zum Brodbacken in Poppweiler (mit
 Anschluß der Bäckereien) sowohl vor der Er-
 richtung der Gemeindebacköfen, als jetzt bei dem
 Vorhandenseyn dreier Gemeindebacköfen.

Die Gemeinde Poppweiler, D.A. Ludwigs-
 burg, zählt:

Bürger und Wittfrauen . . .	267
wohnsteuerpflichtige Familien . . .	6
Ledige mit eigenem Herde . . .	19

Haushaltungen im Ganzen . . . 292.
 Rechnet man davon diejenigen, welche ent-

weder höchst selten oder gar nie selbst backen, sondern ihr Brod beim Bäcker kaufen, ab, ungefähr 50, so bleiben noch 242 Haushaltungen, welche ihr Brod selbst backen.

Von diesen 242 Haushaltungen gehören nach ihrem Grundbesitz, der Anzahl ihrer Familienangehörigen u. in die erste Klasse, nämlich in die Klasse derjenigen, welche am meisten Brod brauchen und im Durchschnitt alle 14 Tage backen, 50 Familien. Es kommen somit auf 1 Familie jährlich 26 und für die 50 Familien im Ganzen 1300 Backungen. In die zweite Klasse der Backenden, welche je nach 3 Wochen backen, gehören 80 Familien; jede dieser Familien backt somit jährlich 17mal und alle 80 Familien 1360mal. In die dritte Klasse, welche je nach 5 Wochen backen, sind 70 Familien zu rechnen; diese backen nämlich je zu zwei, etwa nach 18 Tagen, ihr halbes Bedürfnis, und es macht dieß für eine Familie jährlich 10, im Ganzen 700 volle Backungen. In die vierte Klasse, welche wegen Mangel an Frucht nur 6mal jährlich backen, gehören endlich 42 Familien, und es kommen somit auf diese im Ganzen 252 Backtügen. Rechnet man die vier Klassen zusammen, so beträgt die Summe der jährlichen Backungen 3612.

Was nun zuerst den Holzverbrauch betrifft, wie er war, bevor Gemeindebacköfen vorhanden waren, betrug derselbe:

1) beim gewöhnlichen Brodbacken, wenn nämlich für Sommer und Winter auf jede Backtüge 5 tannene Holzgartenscheiter gerechnet werden (160 Scheiter auf 1 Mefß gerechnet), 18060 Scheiter oder 112 Mefß 140 Scheiter.

2) Wegen der Kirchweih wurden 1 Tag und 2 Nächte hindurch ungefähr 120 Backöfen geheizt und in denselben im Durchschnitt mindestens je 15 Scheiter verbrannt: thut 1800 Scheiter oder 11 Mefß 40 Scheiter.

3) Wegen Hochzeiten, Leichen, Taufen, der Sichel- und Flegelhänget u. wurden die eigenen kalten Öfen geheizt und dabei mindestens verbraucht:

bei Hochzeiten . . .	100	Scheiter,
„ Leichen . . .	75	„
„ Taufen . . .	25	„
„ der Sichelhänget	150	„
„ der Flegelhänget	50	„

zusammen 400 „ oder 2 Mefß 80 Scheiter.

4) Zum Zweck des Obst- und Früchtedörrens wurden im Durchschnitt per Jahr 6 Mefß Holz gebraucht.

Der gesammte jährliche Holzverbrauch betrug somit früher 132 Mefß 100 Scheiter.

Was dagegen den jetzigen Verbrauch betrifft, so ist vor Allem zu bemerken, daß zur Erheizung des Gemeindebackofens nicht mehr, wie zuvor, durchaus Scheiterholz nöthig ist, sondern Rebbüscheln, alte Geräthschaften und Reisach vom schlechtesten Holz, z. B. von Weiden, alten Bäumen, Dornen u. zum Einheizen des Ofens vollkommen dienlich sind. Wird dieses Alles in tannene Scheiter verwandelt, so mag der jetzige Holzverbrauch betragen:

1) zu 3612 Brodbackungen, 2 Scheiter für die Backtüge gerechnet, 7224 Scheiter oder 45 Mefß 24 Scheiter.

2) Für die Kirchweihbackereien werden jetzt nur noch ungefähr 40 Bürgeröfen, in welchen 160 Familien backen, einen Tag lang geheizt, mit einem Holzbedürfnis von 15 Scheitern per Ofen, also zusammen von 600 Scheitern. Außerdem werden für diesen Zweck die 3 Gemeindebacköfen 3 Tage lang mit einem Aufwand von etwa 20 Scheitern per Tag und Ofen, also zusammen von 180 Scheitern benutzt, so daß der Gesamtverbrauch 780 Scheiter oder 4 Mefß 140 Scheiter beträgt.

3) ist der jetzige Holzaufwand

bei Hochzeiten . . .	zu 40	Scheiter,
„ Leichen . . .	zu 30	„
„ Taufen . . .	zu 20	„
„ der Sichelhänget	zu 100	„
„ der Flegelhänget	zu 30	„

zusammen zu 220 „ oder

1 Mefß 60 Scheiter beiläufig anzuschlagen.

4) Zum Zweck des Obst- und Früchtedörrens werden jährlich 4 Mefß verbraucht.

Der gesammte jährliche Holzverbrauch beträgt für die genannten Zwecke somit jetzt nur noch 55 Mefß 64 Scheiter, und es erscheint eine jährliche Holzersparnis von 77 Mefß 36 Scheiter.

Die Ersparnis berechnet sich folgendermaßen zu Geld:

1) 77 Mefß 36 Scheiter Tannenholz, das Mefß zu 14 fl. gerechnet, macht 1081 fl. 9 fr.

2) Holzspalterlohn, zu 40 fr. pr. Mefß 51 „ 30 „

3) Ersparnis an Bauaufwand und Unterhaltungskosten bei 120 weggefallenen Backöfen, einschließlich der Ersparnis an Baukosten bei neuen Gebäuden, weil jetzt keine Privatbacköfen mehr errichtet werden, nur zu 1 fl per Ofen gerechnet, macht 120 fl. — fr.

4) Dazu kommt noch das Pachtgeld aus den hiesigen Öfen mit . . . 29 „ — „

zusammen 1281 fl. —

Von dieser Summe geht aber wieder ab:

1) der Zins von dem im Gemeindefackhaus stehenden Kapital von 600 fl. zu 4 Procent 24 fl. fr.

2) Die jährlichen Unterhaltungskosten im Durchschnitt per Jahr 20 fl. fr.

3) Die von den Pächtern an den Pächter zu entrichtende Aufsicht- und Pachtgebühr von 1 fr. für jede Pachtzeile, thut auf 3612 Pachtzeilen 60 fl. 12 fr.

zusammen 104 fl. 12 fr.

Der reine Gewinn beträgt somit jährlich 1177 fl. 27 fr., und da die Grundstaatssteuer in hiesigem Ort per Jahr 1239 fl. 7 fr. ausmacht, so erhellet daraus, daß obiger Gewinn beinahe die letztere Steuer ersetzt.

Ein nicht zu Geld berechnender, aber außerordentlich großer Gewinn ist überdies das viel besser und stets vollständig ausgebackene, oft aus $\frac{2}{3}$ Kartoffeln bestehende Brod, das früher bei sogenanntem geringem Brodzeug immer schlecht blieb und fast ungenießbar war. Auch baden die Einzelnen jetzt keine so große Quantität mehr, daher viel weniger Brod durch übergroßen Schimmel zu Grunde geht.

Möge denn auch diese klare Berechnung des großen Vortheils, welchen gut eingerichtete Gemeindefacköfen gewähren, dazu beitragen, die Einführung von Gemeindefacköfen immer allgemeiner zu machen. In jedem Ort, in welchem diese Einrichtung noch nicht besteht, hat der Ortsvorsteher eine schöne Gelegenheit, durch beharrliche Ueberwindung der dem Neuen überall und so auch hier entgegenstehenden Hindernisse sich ein großes Verdienst um seine Gemeinde zu erwerben.

G e m e i n n ü t z i g e s .

— Ein neues Verfahren, Fleisch zu räuchern besteht darin, daß das ganz frische, noch warme, mit 1 Theil Salpeter und 3 Theilen Salz gehörig eingeriebene und mit Roggenkleie bestreute Rind- und Schweinefleisch nicht unmittelbar, sondern in Leinwand oder Druckpapier eingeschlagen, dem Rauch ausgesetzt wird, wodurch das Fleisch nicht nur eine schöne Farbe, sondern auch einen guten Geschmack erhält.

G ü t e r = V e r f ä u f e .

Verkäufer.	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag d. Aufstreißs.	Bemerkungen.
Im Executions- Weg gegen aus- geklagte Schuldner in der langen Gasse.	Eine 2 stockete Behausung		22. Decb.	Mit Stadtrath Huzel kann vorläufig ein Kauf abgeschlossen werden.
Jakob Wufs Wittwe.	$\frac{1}{2}$ an 1 Morgen $\frac{1}{2}$ Acht. im äußern schmalen Pfad.	200 fl.	29. Decbr.	baar Geld.
Andreas Kaisers Verlassensch.	Eine Behausung in der Gerber Vorstadt	625 fl.	22. Decbr.	$\frac{1}{2}$ baar 2 Jahrziel.
	2 Brt. $3\frac{5}{8}$ R. Weinb. im unt. Sehrenbaum und neben N. Böhringer.	200 fl.	22. Decbr.	do.
	1 Brt. 1 R. Weinb. in der Säuhalden neben Gottl. Wälpert.	243 fl.	22. Decbr.	do.
Weberobermeister Desterle.	Eine Behausung mit Scheu- er in der Zwerchgasse.	1670 fl.	22. Decbr.	$\frac{1}{2}$ baar $\frac{1}{2}$ an Licht- meß 1846. zu bezahlen.